



Wegleitung zum Qualifikationsverfahren Wirtschaftsmittelschule WMS (WMS 3+1)

Gültig für WMS-Eintritte Schuljahr 2024/25 und 2025/26

KV-Reform 2023

Grundlagen

- Gesetzliche Grundlagen des Bundes zur **Berufsmaturität**, Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft und zum Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann für die schulisch organisierte Grundbildung (SOG; Vollzeitschule)
- Kantonale Verordnung über die Berufsmaturität vom 26. Juni 2018 (Stand 13. August 2018; SG 424.100)
- Lehrpläne der Wirtschaftsmittelschule WMS Basel

Inhalt

1. Übersicht über die Abschlüsse und die Berechnungsgrundlagen	2
2. Ermittlung der BM-Fachnoten	3
2.1 Allgemeine Rundungsregeln	4
2.2 Zulassung zu den Berufsmaturitätsprüfungen	4
2.3 Bedingungen für das Bestehen der Berufsmaturität	4
2.4 Nichtbestehen der Berufsmaturität	4
3. Ermittlung der EFZ-Noten	5
3.1 Schulische EFZ-Noten	5
3.1.1 Handlungskompetenzbereiche	5
3.2 Betriebliche EFZ-Noten	6
3.2.1 Ermittlung der Erfahrungsnote	6
4. Abschluss Qualifikationsverfahren	7
4.1 Praktische Arbeit	7
4.2 Bestehensnormen für das EFZ-Qualifikationsverfahren	7
5. Abschluss der Wirtschaftsmittelschule	8
5.1 Erteilung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann (EFZ)	8
5.2 Erteilung der Berufsmaturität (BM), Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft	8
5.3 Wiederholungen	8

1. Übersicht über die Abschlüsse und die Berechnungsgrundlagen

		Berufsmaturität (BM)	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ)
Schulischer Teil (3 Jahre)	Fächer	<u>Neun Fächer:</u> - Deutsch* - Französisch* - Englisch* - Mathematik* - Finanz- und Rechnungswesen* - Wirtschaft und Recht* - Geschichte und Politik** - Technik und Umwelt** - Interdisziplinäres Arbeiten (IDPA/IDAF)***	Handlungskompetenzbereiche (HKB) B / C / D / E <i>Die lehrbegleitende Berufsmaturität ist von der schulischen Abschlussprüfung bei HKB A befreit.</i>
	Bewertungsgrundlagen	*Endnote je Fach = (Prüfungsnote + Erfahrungsnote) / 2 **Endnote je Fach = Durchschnitt der Zeugnisnoten ***Endnote = (IDPA 50% + Notendurchschnitt IDAF) / 2 Gesamtnote = Durchschnitt der 9 Fachnoten	Berufskennntnisse & Allgemeinbildung = gewichteter Durchschnitt aus allen HKB-Noten <i>Hinweis: Fliesst als schulischer Teil ins QV ein.</i>
	Bestehensnormen	Gesamtdurchschnitt ≥ 4.0 max. 2 Noten unter 4.0, Summe der negativen Abweichungen ≤ 2	Für den schulischen Abschluss gibt es für das EFZ keine Fächer- oder Erfahrungsnoten. Am Ende des dritten Ausbildungsjahres wird nur die BM abgeschlossen.
	Abschluss	Nach drei Jahren: Schulischer BM-Notenausweis <i>(kein BM ohne EFZ-Abschluss)</i>	Am Ende des 4. Ausbildungsjahres werden die HKB im Qualifikationsverfahren geprüft und die Noten fliessen in die Abschlussnote.

Betrieblicher Teil (1 Jahr)	Fächer		Überbetrieblicher Kurs 1. Note Kompetenznachweis 2. Note Kompetenznachweis Bildung in beruflicher Praxis - Handlungskompetenzen A / B / C / D / E
	Bewertungsgrundlagen		50% überbetrieblicher Kurs + 50% Bildung in beruflicher Praxis = betriebliche Erfahrungsnote

Am Ende des Praktikums	Qualifikationsverfahren (QV)		Praktische Arbeit - Mindestens Note 4.0 Berufskennntnisse & Allgemeinbildung - Mindestens Note 4.0 Gesamtnote* - Mindestens Note 4.0 <i>*Die Gesamtnote ist das Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Bereiche:</i> <i>a. praktische Arbeit: 30%</i> <i>b. Berufskennntnisse und Allgemeinbildung: 30%</i> <i>c. betriebliche Erfahrungsnote: 40%</i>
------------------------	------------------------------	--	--

4. Jahr	Abschluss / Titel	Berufsmaturitätszeugnis <i>Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft</i>	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Kauffrau/Kaufmann
---------	-------------------	---	--

2. Ermittlung der BM-Fachnoten

Grundlagenfächer BM	Position	Modalitäten	Rundung	Prüfdauer in Min.
Deutsch	Pos. 1	Durchschnitt schriftliche und mündliche Prüfungsnote	ganze/halbe Note	s: 150/m: 15
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten 1. bis 6. Semester	ganze/halbe Note	
	: 2 =	Fachnote BM	ganze/halbe Note	
Französisch	Pos. 1	mündliche Schlussprüfung	ganze/halbe Note	m: 15
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten 1. bis 6. Sem.	ganze/halbe Note	
	: 2 =	Fachnote BM	ganze/halbe Note	
Englisch	Pos. 1	Cambridge First Certificate in English (FCE)	ganze/halbe Note	s: 155/m: 55
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 6. Sem.	ganze/halbe Note	
	: 2 =	Fachnote BM	ganze/halbe Note	
Mathematik	Pos. 1	Prüfungsnote (schriftlich)	ganze/halbe Note	s: 120
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten 1. bis 6. Sem.	ganze/halbe Note	
	: 2 =	Fachnote BM	ganze/halbe Note	
Schwerpunktfächer BM	Position	Modalitäten		Prüfdauer in Min.
Finanz- und Rechnungswesen	Pos. 1	Prüfungsnote (schriftlich)	ganze/halbe Note	s: 180
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 6. Sem.	ganze/halbe Note	
	: 2 =	Fachnote BM	ganze/halbe Note	
Wirtschaft und Recht	Pos. 1	Prüfungsnote (schriftlich)	ganze/halbe Note	s: 120
	+ Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten 1. bis 6. Sem.	ganze/halbe Note	
	: 2 =	Fachnote BM	ganze/halbe Note	
Ergänzungsfächer BM	Position	Modalitäten		
Geschichte und Politik	~~Pos. 1~~	~~Keine Abschlussprüfung~~		
	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 1. bis 6. Sem.	ganze/halbe Note	
	=	Fachnote BM	ganze/halbe Note	
Technik und Umwelt	~~Pos. 1~~	~~Keine Abschlussprüfung~~		
	Pos. 2	Durchschnitt der Zeugnisnoten des 3. bis 6. Sem.	ganze/halbe Note	
	=	Fachnote BM	ganze/halbe Note	
Interdisziplinäres Arbeiten	Position	Modalitäten		
Interdisziplinäres Arbeiten	Pos. 1	Interdisziplinäre Projektarbeit (IDPA)	ganze/halbe Note	
	+ Pos. 2	Durchschnitt der der Noten aus den vier IDAF-Modulen	ganze/halbe Note	
	: 2 =	Fachnote BM	ganze/halbe Note	
Gesamtnote	= Durchschnitt aus allen neun Fachnoten (Rundung auf eine Dezimalstelle)			s = schriftlich m = mündlich

2.1 Allgemeine Rundungsregeln

- Erfahrungsnoten:** Sie entsprechen dem auf eine **ganze oder halbe Note** gerundeten Mittelwert aller Semesterzeugnisnoten im entsprechenden Unterrichtsbereich.
- Prüfungsnoten:** Die einzelnen Prüfungen werden mit **halben bzw. ganzen Noten** bewertet.
- Fachnoten BM:** Die Fachnoten (Durchschnitt aus den Positionsnoten) der Berufsmaturität werden auf **ganze oder halbe Note** gerundet
- Gesamtnote:** Der Durchschnitt aller Fachnoten BM wird auf **eine Dezimalstelle** gerundet.

2.2 Zulassung zu den Berufsmaturitätsprüfungen

Zu den Berufsmaturitätsprüfungen wird zugelassen, wer die Bedingungen nach der Berufsmaturitätsverordnung (§ 3 Abs. 1 und Abs. 3) erfüllt.

- Abs. 1 Zur Berufsmaturitätsprüfung sind die Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, welche den Unterricht bei der Anbieterin oder dem Anbieter des BM-Lehrgangs besucht haben.
- Abs. 3 Die Prüfungsleitung entscheidet über die Zulassung zur Berufsmaturitätsprüfung.

2.3 Bedingungen für das Bestehen der Berufsmaturität

Die Fachnoten für die Berufsmaturität werden mit dem Promotionsentscheid im schulischen Notenausweis ausgewiesen.

Die Anforderungen für die Berufsmaturität sind:

- a. Ein Notendurchschnitt von mindestens 4.0 in den neun Fächern der Berufsmaturität;
- b. höchstens 2 Noten unter 4.0;
- c. die Summe der negativen Notenabweichungen von 4.0 darf höchstens 2 Notenwerte betragen.

Für die Möglichkeiten der Wiederholung wird auf die Berufsmaturitätsverordnung (SG 424.100) verwiesen, siehe Punkt 5.3.

2.4 Nichtbestehen der Berufsmaturität

Wird die Berufsmaturität nicht bestanden, kann das Praktikum nicht angetreten werden. In begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Schulleitung.

3. Ermittlung der EFZ-Noten

3.1 Schulische EFZ-Noten

3.1.1 Handlungskompetenzbereiche

Für den schulischen Abschluss gibt es für das EFZ keine Fächer- oder Erfahrungsnoten. Am Ende des dritten Ausbildungsjahres wird nur die BM abgeschlossen.

Am Ende des 4. Ausbildungsjahres werden die HKB im Qualifikationsverfahren geprüft und die Noten fließen in die Abschlussnote.

Die lehrbegleitende Berufsmaturität ist von der schulischen Abschlussprüfung bei HKB A befreit.

HKB	Gewichtung	Prüfungsform / Dauer	
		schriftlich	mündlich
B: Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld	25%	75 Min.	-
C: Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen	25%	75 Min.	-
D: Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen	25%	-	30 Min.
E: Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt	25%	75 Min.	-

Das Punktetotal ist in eine Note pro Position umzurechnen (ganze oder halbe Note).

$$\text{Note} = \frac{\text{Erzielte Punktezahl} \times 5}{\text{Max. mögliche Punktezahl}} + 1$$

**Berufskennnisse und
Allgemeinbildung**

= gewichteter Durchschnitt aus allen HKB-Noten
(wird auf eine Dezimalstelle gerundet)

3.2 Betriebliche EFZ-Noten

3.2.1 Ermittlung der Erfahrungsnote

Die Ausführungsbestimmungen für die konkreten betrieblichen Abschlussprüfungen werden von den vom SBFI zugelassenen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen für die kaufmännische Grundbildung festgelegt. Die Branchen können innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen unterschiedliche Anforderungen stellen. Zur Vollständigkeit werden an dieser Stelle nur die wesentlichen Rahmenbedingungen erwähnt.

Betriebliche Fächer	Modalitäten
überbetrieblicher Kurs	1. Note Kompetenznachweis
	2. Note Kompetenznachweis
Gewichtung: 50%	= Erfahrungsnote (ganze oder halbe Note)
Bildung in beruflicher Praxis	Handlungskompetenzen A / B / C / D / E
Gewichtung: 50%	= Erfahrungsnote (ganze oder halbe Note)

betriebliche Erfahrungsnote = **gewichteter Durchschnitt aus den 2 Erfahrungsnoten**
(auf eine Dezimalstelle gerundet)

4. Abschluss Qualifikationsverfahren

4.1 Praktische Arbeit

Am Ende des 4. Ausbildungsjahres wird die «Praktische Arbeit» im Qualifikationsverfahren geprüft und die Noten fließen in die Abschlussnote. Die branchenspezifische geleitete Fallarbeit wird mündlich umgesetzt und kann schriftliche Teilaufgaben beinhalten. Die Bearbeitung des Falls erfordert Handlungskompetenzen aus möglichst allen Handlungskompetenzbereichen A – E.

HKB	Gewichtung
A: Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen	branchenspezifisch festgelegt
B: Interagieren in einem vernetzten Arbeitsumfeld	
C: Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen	
D: Gestalten von Kunden- oder Lieferantenbeziehungen	
E: Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt	

Ein einzelner Handlungskompetenzbereich darf nicht mehr als 50% gewichtet sein.

Praktische Arbeit = gewichteter Durchschnitt aus allen HKB-Noten
(wird auf eine Dezimalstelle gerundet)

4.2 Bestehensnormen für das EFZ-Qualifikationsverfahren

Das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung ist bestanden, wenn:

- der Qualifikationsbereich «praktische Arbeit» mindestens mit der **Note 4** bewertet wird;
- der Qualifikationsbereich «Berufskenntnisse und Allgemeinbildung» mindestens mit der **Note 4** bewertet wird; und
- die **Gesamtnote*** mindestens **4** beträgt.

*Die Gesamtnote ist das auf eine Dezimalstelle gerundete Mittel aus der Summe der gewichteten Noten der einzelnen Qualifikationsbereiche der Abschlussprüfung und der gewichteten Erfahrungsnote; dabei gilt folgende Gewichtung:

- praktische Arbeit: 30 %
- Berufskenntnisse und Allgemeinbildung: 30 %
- betriebliche Erfahrungsnote: 40 %

5. Abschluss der Wirtschaftsmittelschule

5.1 Erteilung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann (EFZ)

Für die Erteilung des Eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses Kauffrau/Kaufmann müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a. einjähriges Langzeitpraktikum
- b. bestandenenes Qualifikationsverfahren

5.2 Erteilung der Berufsmaturität (BM), Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft

Für die Erteilung der Berufsmaturität müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a. bestandenenes Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann
- b. bestandener schulischer Abschluss für die Berufsmaturität

Wer die Bedingungen für den Erwerb des EFZ und die Bedingungen für den BM-Abschluss erfüllt, erhält das EFZ Kauffrau/Kaufmann, das BM-Zeugnis Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft, an der Wirtschaftsmittelschule und die entsprechenden Notenausweise.

5.3 Wiederholungen

Wer die Bedingungen für den BM-Abschluss, nicht aber für den EFZ-Abschluss erfüllt, kann den EFZ-Teil höchstens zweimal wiederholen und erhält beim erfolgreichen Abschluss des EFZ auch die bereits bestandene Berufsmaturität.

Wer die Bedingungen für den EFZ-Abschluss, nicht aber für den BM-Abschluss erfüllt, kann den ungenügenden BM-Teil einmal wiederholen. Dabei müssen sämtliche ungenügenden Fächer erneut abgelegt werden. Die Noten des bereits bestandenen EFZ-Abschlusses bleiben bestehen.

Für die Wiederholung bestehen zwei Optionen:

- mit Unterrichtsbesuch (mit neuen Erfahrungsnoten) und Prüfungsnoten, oder
- ohne Unterrichtsbesuch, nur Prüfungsnoten

Für alle zu repetierende Fächer werden die bisherigen Erfahrungsnoten der sechs Semester gestrichen. Prüfungen können nicht während des Praktikums absolviert werden. Ein bestandener Abschluss oder Teilabschluss kann nicht wiederholt werden.